

# KCK Vereinsregeln

kanu  
club  
kelheim<sup>e.v.</sup>

## ALLGEMEINES:

- Unser Paddelrevier liegt in einem **Naturschutzgebiet**. Beeinflusse die Natur möglichst wenig. **Zelten und Feuermachen** sind in der Weltenburger Enge **verboten**! Jedes Mitglied soll im Verhalten Vorbild, v. a. für die Jugend, sein.
- Die **Zufahrtsstraße** zum Bootshaus darf mit Kfz **ausschließlich zum Bootstransport** befahren werden (Ausnahmegenehmigungsschein sichtbar im PKW + max. 30km/h).
- Ein **freundlicher Gruß** sollte selbstverständlich sein in einem gepflegtem Vereinsleben.

## BOOTSHAUS UND VEREINSGELÄNDE:

- **Jedes Mitglied** ist gleichermaßen für **Ordnung und Sauberkeit** im Bootshaus, insbesondere in Toilette und Aufenthaltsraum, sowie auf dem gesamten Vereinsgelände verantwortlich. **Alle Abfälle sind wieder mitzunehmen**, da keine Mülltonne am Bootshaus vorhanden ist.
- Der **Bootshausschlüssel** ist verantwortungsbewusst zu benutzen und darf grundsätzlich nicht verliehen werden! Wer dies dennoch tut, haftet für die Folgen und muss mit Konsequenzen rechnen.
- Es darf auch **ein** Gast, d.h. Nichtmitglied, mitgebracht werden. Das betreffende Vereinsmitglied trägt dabei die Verantwortung.
- **Das Bootshaus und das Eingangstor müssen stets verschlossen** sein, wenn sich kein Kanute auf dem Bootshausgelände befindet. Wer das Bootshaus aufschließt, trägt auch für dessen Verschluss die Verantwortung. Beim Verlassen des Bootshauses ist darauf zu achten, dass auch alle Wasserhähne abgedreht, Licht und Heizgeräte ausgeschaltet und alle Fenster geschlossen sind.
- **Jedes Mitglied** sollte seine **Fahrten** (incl. den Namen des Gastes) ins **Fahrtenbuch** im Bootshaus eintragen. Nur dann ist **Versicherungsschutz gewährleistet**.

## BENUTZUNG DER VEREINSAUSRÜSTUNG:

- Über die Benutzung der vereinseigenen Ausrüstung entscheidet die Vorstandschaft (Vorstand /Trainer).
- Jedes Mitglied ist aufgerufen, das Vereinseigentum pfleglich zu behandeln. Wer **Vereinseigentum beschädigt oder zerstört**, muss den Schaden **sofort dem Bootshauswart melden** und unverzüglich beheben bzw. gleichwertigen Ersatz leisten.
- Wird **Vereinseigentum ausgeliehen**, so **muss dies in die Ausleihliste** eingetragen werden. Bereits reservierte Boote dürfen nicht ausgeliehen werden. **Nach dem Gebrauch sind Boote und Zubehör sauber und trocken wieder an ihren ordnungsgemäßen Platz zurückzubringen.**
- Vereinsboote dürfen nur für Tagestouren auf der Donau zwischen Bootshaus und Weltenburg ausgeliehen werden. (Ausnahme: offizielle Vereinsfahrten)

## LAGERUNG VON PRIVATEN BOOTEN:

- Bootsplatzvergabe/-änderungen erfolgt durch den Bootshauswart entsprechend einer Warteliste, Vereinsboote haben jedoch Vorrang. Die Bootsplätze sind nicht übertragbar.

